

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 22. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2022)

zum Thema:

Praxissemester für Lehramtsanwärter

und **Antwort** vom 09. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12661
vom 22. Juli 2022
über Praxissemester für Lehramtsanwärter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die betreffenden Universitäten und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie hat sich der durch die Universitäten gemeldete Platzbedarf für das Praxissemester in den vergangenen vier Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Semestern.

Zu 1.: Die Aufschlüsselung des von den Universitäten gemeldeten Platzbedarfs nach Semestern ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zu erkennen ist ein Anstieg des Bedarfs in den vergangenen vier Jahren.

Tabelle 1: Gemeldeter Platzbedarf pro Praxissemester

Praxissemester	Gemeldeter Platzbedarf
2021/2022	1941
2020/2021	1708
2019/2020	1591
2018/2019	1586

2. Wie hat sich die Anzahl der von den Schulen für das Praxissemester zur Verfügung gestellten bzw. gemeldeten Plätze in den vergangenen vier Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Bezirken, Schulformen und Schuljahren.

Zu 2.: Die erbetenen Angaben wurden durch die Programmierenden des Praxissemester-Portals zusammengestellt und sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Zu beachten ist, dass die für das Praxissemester vorgesehene Schulform sich an dem angestrebten Lehramt orientiert. Dieser Zusammenhang kann aus den beigefügten Daten nicht abgeleitet werden. So kann beispielsweise ein bereitgestellter Platz einer Gemeinschaftsschule sowohl für Studierende des Lehramts-Typs Grundschulen oder Integrierte Sekundarschulen/Gymnasien vorgesehen sein.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der zur Verfügung gestellten Schulkapazitäten von mehreren Faktoren abhängt. Eine Einflussgröße ist dabei der theoretische Bedarf, der von den Universitäten gemeldet wird, woraufhin zwecks Bedarfsdeckung eine Anhebung der Kapazitäten vorgenommen werden kann. Zudem können die Schulen im Rahmen des Vergabeverfahrens in der Platzbörse zusätzliche Kapazitäten melden. Diese Werte werden über den Algorithmus des Platzvergabeverfahrens zur Gesamtkapazität einer Schule mitgezählt.

3. Wie hat sich die Anzahl der von den Universitäten tatsächlich abgerufenen Plätze für das Praxissemester in den vergangenen vier Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Semestern.

Zu 3.: In Tabelle 2 wird die Anzahl der tatsächlich abgerufenen Plätze pro Praxissemester aufgelistet. Es ist eine positive Entwicklung innerhalb der letzten vier Jahre zu verzeichnen.

Tabelle 2: Abgerufene Plätze pro Praxissemester

Praxissemester	Abgerufene Plätze
2021/2022	1382
2020/2021	1259
2019/2020	1049
2018/2019	941

4. Haben alle Studenten in den zurückliegenden Semestern für ihre jeweiligen Fächerkombinationen einen betreuten Praktikumsplatz erhalten? Gab es ggf. Nachsteuerungsbedarf? Bitte erläutern.

Zu 4.: Alle Studierenden haben ein ihrer Fächerkombination entsprechendes betreutes Platzangebot erhalten. Nachsteuerungsbedarfe bestehen regelmäßig, zum Beispiel durch Härtefallanträge oder zum Beispiel dadurch, dass bei der Vorstellung der Studierenden an der Praktikumschule festgestellt wird, dass zur Ausbildung in einer Sonderpädagogischen Fachrichtung nicht ausreichend Schülerinnen und Schüler an der Schule vorhanden sind.

5. Welche Kriterien spielen bei der Zuweisung von Praxissemester-Plätzen an Schulen eine Rolle? Haben die Studenten ein Mitspracherecht bei der Platzwahl? Bitte begründen.

Zu 5.: Die Platzzuweisung erfolgt durch ein zentrales Vergabeverfahren, bei dem unter Anwendung eines Algorithmus dem Bedarf entsprechend (Studienfachkombination, Lehramts-Typ, Schulform) eine zufällige Verteilung vorgenommen wird. Hierbei wird als höchstes Kriterium die 100-prozentige Deckung des Bedarfs berücksichtigt. Weitere Kriterien sind die Betreuungssituation an der Schule (Vorhandensein ausgebildeter Mentorinnen oder Mentoren), bewährte Kooperation der Schule mit der jeweiligen Universität, bei Studierenden mit Härtefallstatus eine Platzzuweisung in präferierte Bezirke. Nach erfolgter, zufälliger Platzzuweisung können die Studierenden an einem Platztausch teilnehmen.

6. Haben Studenten, die am Programm „Unterrichten statt Kellnern“ teilgenommen haben, die Möglichkeit, an eben jener Schule auch ihr Praxissemester zu absolvieren? Bitte begründen.

Zu 6.: Tätigkeiten aus dem Programm „Unterrichten statt...“ oder sonstige Tätigkeiten im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) haben keinen Einfluss auf den Verteilalgorithmus. Ferner muss im Rahmen des zentralen Vergabeverfahrens der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Studierenden (und auch aller Schulen) gewahrt werden.

Gemäß der noch nicht veröffentlichten, neuen Fassung der Rahmenvereinbarung über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen zwischen den Berliner Universitäten und den für Schulwesen und Hochschulen zuständigen Senatsverwaltungen (Rahmenvereinbarung Schulpraktische Studien) vom 14. Juni 2022 wird vom zeitgleichen Absolvieren des Praxissemesters und Tätigkeiten zum Beispiel im Rahmen von PKB an derselben Schule abgeraten, da vorhersehbare Rollenkonflikte die intendierte Kompetenzentwicklung im Praxissemester gefährden können.

7. Mit welchem zeitlichen Aufwand und welchen Tätigkeiten ist das Praxissemester für die Studenten verbunden?

Zu 7.: Die Anforderungen, inklusive des damit verbundenen zeitlichen Aufwandes des Praxissemesters, sind der Rahmenvereinbarung Schulpraktische Studien sowie den Studienordnungen der Master of Education-Studiengänge der Berliner Universitäten zu entnehmen. Für alle teilnehmenden Studierenden wird die Teilnahme und Mitgestaltung des Unterrichts, die Teilnahme an Gremiensitzungen und Exkursionen sowie die Durchführung eines Lernforschungsprojekts gefordert. Im Übrigen richtet sich die zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung nach den Studienordnungen der jeweiligen Lehramtsstudiengänge.

8. Wie viele Studenten und wie viele Grundschulen haben bisher am so genannten Tandem-Modell teilgenommen? Welche Vor- und Nachteile bringt das Tandem-Modell mit sich?

Zu 8.: An der Pilotierung des Tandem-Modells haben im Praxissemester 2021/2022 circa 28 Tandems, sprich 56 Studierende, an 27 Grundschulen teilgenommen.

Der Vorteil des Tandem-Modells ist, dass Synergieeffekte nicht nur inhaltlicher Art entstehen, da die Studierenden bereits in der ersten Phase der Lehrkräftebildung stärker im Team arbeiten, sich gegenseitig unterstützen und kooperative Arbeitsmethoden erproben, sondern auch, dass bei den erfreulicherweise steigenden Studierendenzahlen nach wie vor für alle Studierenden ein Platzangebot vorgehalten werden kann. Auch können Schulen und Universitäten in der Betreuung der Studierenden entlastet werden. Die Ergebnisse des Evaluationsberichts zum Piloten des Tandem-Modells (https://www.fu-berlin.de/sites/dse/media/Tandemmodell_Evaluationsbericht.pdf) weisen zudem auf, dass Studierende im Tandem in fast allen Bereichen über höhere Lernerfahrungen berichten als Studierende, die alleine ihr Praxissemester absolviert haben.

Nachteile sind dem Senat bislang nicht bekannt.

9. Wie viele Lehrkräfte haben bisher die Mentoringqualifizierung an den Universitäten durchlaufen? Aufgeschlüsselt nach Fächern und Schultypen.

Zu 9.: Da die Mentoringqualifizierung an den Berliner lehrkräftebildenden Universitäten erfolgt, wurden diese um Stellungnahme gebeten, wie viele Lehrkräfte die Mentoringqualifizierung bereits durchlaufen haben. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage und bedingt durch die Ferienzeit (Semesterferien) sind die erbetenen Daten nicht erfragbar. Diese werden an den vier Universitäten dezentral erhoben und dokumentiert.

10. Welche Rolle spielt die Mentoringqualifizierung von Lehrkräften im Hinblick auf die Gewährung von Anrechnungsstunden?

Zu 10.: Pro Studierende bzw. Studierenden erhält die Schule zwei Anrechnungsstunden zur Begleitung der bzw. des Studierenden, über deren Verteilung die Schulleitung entscheidet. Eine vorab erfolgte Qualifizierung als Mentorin oder Mentor hat keinen Einfluss auf die Gewährung von Anrechnungsstunden.

11. Welcher Betreuungsschlüssel gilt für die Aufgabe des Mentoring für Praxisstudenten an Schulen?

Zu 11.: Diesbezüglich gibt es keine Festlegung. Die Schulleitung entscheidet dies in Bezug auf die aktuelle Situation und die Auslastung der Kolleginnen und Kollegen.

12. Wie bewertet der Senat die Anzahl und die Fachlichkeit der bisher ausgebildeten Mentoren in Bezug auf die Nachfrage seitens der Praxissemesterstudenten? Bitte begründen.

Zu 12.: Da sich der Bedarf aus den Fächerkombinationen der Studierenden ergibt, kann die Nachfrage pro Praxissemester stark variieren. Aus dem Evaluationsbericht zur Pilotierung des Tandem-Modells an Grundschulen geht insbesondere hervor, dass aus Studierendensicht das Mentoring positiv bewertet wird, da es auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sowie gut strukturiert sei. Auch lässt sich ein signifikant qualitativer Unterschied in der Betreuungskonstellation erkennen; so profitieren Studierende im Tandem mehr vom Mentoring als Studierende, die individuell begleitet werden.

Die Teilnahme an der Mentoringqualifizierung wird empfohlen, damit sich Lehrkräfte im Hinblick auf ihre Lernbegleitungsaufgaben professionalisieren können. Derzeit erarbeiten die Universitäten ein neues Konzept zur Fortsetzung und Modifizierung des Programms.

13. Welche Ergebnisse hat die Evaluation zur Lehrkräftebildung im Rahmen des Sonderprogramms „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ im Hinblick auf das Praxissemester hervorgebracht und welche Maßnahmen

leitet der Senat aus den Ergebnissen ab? Wurden Schulen und Universitäten bei der Evaluation mit angehört?

Zu 13.: Bei der vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie durchgeführten Evaluation der Lehrkräftebildung wurden Studierende, universitäre Dozierende und schulische Akteurinnen und Akteure befragt.

Das Praxissemester wird insgesamt von allen Beteiligten sehr positiv bewertet. Studierende schätzen die Möglichkeit, im größeren Umfang Kompetenzzuwächse und Praxiserfahrungen zu sammeln, dabei von Lehrkräften und Dozierenden unterstützt zu werden und die Erfahrungen im universitären Kontext reflektieren zu können. Auch aus Sicht der Schulen sind diese Erfahrungen für angehende Lehrkräfte fundamental. Seitens des Universitätspersonals wird vor allem der Aspekt der Reflexion der gesammelten praktischen Erkenntnisse hervorgehoben. Die organisatorischen Abläufe bei der Platzvergabe werden überwiegend als funktional und reibungslos eingeschätzt. Als Herausforderung wird die Zuteilung bei eher kleinen Fächern, wie zum Beispiel Italienisch, beschrieben sowie vonseiten der Schulen die größer werdenden Studierendenkohorten aufgrund des Ausbaus der Lehramtsstudienplätze. Kritisch wird angemerkt, dass universitäre Dozierende nicht immer die Studierenden an den Schulen besuchen können und die Vernetzung zwischen universitären und schulischen Betreuenden noch verbessert werden könnte. Die Mehrheit der befragten Studierenden ist mit der Betreuung durch Schulen, Mentorinnen und Mentoren zufrieden. Eine weitere Erkenntnis aus der Evaluation ist, dass Studierende das Praxissemester als Herausforderung empfinden, da es ein hohes Maß an Selbstorganisation erfordert. Dies betrifft vor allem Studierende mit Kindern sowie Studierende, die auf Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeiten angewiesen sind. Ein Teil der Studierenden wünscht sich mehr und längere Praxisphasen sowie längere Praxisphasen bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Studienverlauf. Kritik wird von den Lehramtsstudierenden an der hohen Arbeitsbelastung während des Praxissemesters geübt, die in erster Linie auf eine Kumulation von Studienaufgaben parallel zu den schulischen Arbeiten zurückzuführen ist. An erster Stelle wird in diesem Zusammenhang das Lernforschungsprojekt genannt. Für Hochschulvertreterinnen und -vertreter hingegen stellt das Lernforschungsprojekt eine besondere Gelegenheit dar, Forschungsexpertise im Feld zu sammeln und zugleich die Ergebnisse für die eigene Masterarbeit zu nutzen. Als Konsequenz aus den Evaluationsergebnissen wurde in Abstimmung mit den lehrkräftebildenden Universitäten die Rahmenvereinbarung Schulpraktische Studien angepasst und dadurch eine höhere Flexibilität für die Studierenden ermöglicht. So wurden beispielsweise die Pflichttage, die Studierende an der Schule präsent sein müssen, flexibilisiert. Um den Aufwuchs an Lehramtsstudierenden auch zukünftig unter Beibehaltung der hohen Qualität

der Betreuung gewährleisten zu können, wird aktuell das sogenannte Tandem-Modell pilotiert und evaluiert, bei dem sich jeweils zwei Lehramtsstudierende einen Praktikumsplatz teilen.

14. Zieht der Senat eine Vergütung des Praxissemesters in Betracht? Bitte begründen.

Zu 14.: Gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG) vom 07. April 2014 ist das mit Leistungspunkten versehene Praxissemester ein integraler Bestandteil des Berliner Lehramtsmasterstudiums, das im Rahmen der Studienordnung als Pflichtpraktikum vorgesehen ist. Da kein gesetzlicher Anspruch auf Vergütung besteht, kann das Pflichtpraktikum somit auch nicht vergütet werden.

15. Welche Rückmeldungen zum Praxissemester liegen dem Senat seitens der Schulen und/ oder Universitäten vor?

Zu 15.: Die Rückmeldungen seitens der Universitäten decken sich mit den bei Frage 13 dargestellten Ergebnissen der Evaluation sowie der Evaluation des Q-Masters Grundschule an der Humboldt-Universität zu Berlin, bei der das Praxissemester ebenfalls eine Rolle gespielt hat (zu finden unter: <https://pse.hu-berlin.de/de/aktuelles/nachrichten/evaluationsergebnisse-q-master>): Die Mehrheit ist sehr zufrieden mit dem Praxissemester, auch wenn es organisatorische und inhaltliche Herausforderungen mit sich bringt. Auch vonseiten der Schulen wird eine grundsätzliche Zufriedenheit mit der Organisation und Umsetzung des Praxissemesters geäußert. Die Ergebnisse der Evaluation des Tandem-Modells signalisieren, dass der Großteil der befragten Mentorinnen und Mentoren die reibungslosen Abläufe begrüßt.

Berlin, den 9. August 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Antwort auf Schriftliche Anfrage 19/12661

Anlage 1

Antworttabelle zu Frage 2: Platzkapazitäten der Schulen nach Jahr, Bezirk und Schulform

Bezirk	Schulform	Jahr			
		2018	2019	2020	2021
01	A	0	0	0	0
	B	11	10	11	11
	G	64	67	68	70
	K	42	43	43	43
	S	3	5	5	4
	Y	31	31	31	31
02	B	18	16	16	16
	G	58	58	58	65
	K	56	54	67	67
	S	11	10	11	11
	Y	35	33	33	33
03	A	0	0	0	0
	B	19	21	21	21
	G	51	60	64	69
	K	49	50	48	48
	S	8	6	6	6
	Y	67	67	69	69
04	A	5	5	5	5
	B	17	17	17	17
	G	51	54	54	53
	K	48	50	51	52
	S	15	15	15	16
	Y	59	59	59	59
05	A	0	0	0	0
	B	9	9	10	10
	G	55	57	58	58
	K	46	46	44	44
	S	6	8	8	8
	Y	26	26	26	26
06	A	0	0	0	0
	B	13	14	14	14
	G	60	58	57	57
	K	41	42	43	43
	S	11	11	11	11
	Y	76	76	76	78
07	A	0	0	0	0
	B	3	3	3	3
	G	67	65	64	62
	K	70	70	69	69
	S	6	6	6	6
	Y	47	47	50	50

Antwort auf Schriftliche Anfrage 19/12661

Anlage 1

Antworttabelle zu Frage 2: Platzkapazitäten der Schulen nach Jahr, Bezirk und Schulform

Bezirk	Schulform	Jahr			
		2018	2019	2020	2021
08	A	0	0	0	0
	B	12	15	15	15
	G	53	49	50	50
	K	66	68	71	71
	S	13	17	17	17
	Y	32	32	32	32
09	A	5	5	2	2
	B	2	2	3	3
	G	50	51	53	53
	K	46	46	47	47
	S	5	6	6	6
	Y	31	31	31	31
10	A	0	0	0	0
	B	7	7	7	7
	G	56	47	48	49
	K	49	46	46	46
	S	4	6	7	7
	Y	27	25	25	25
11	A	5	5	5	5
	B	11	11	11	11
	G	44	57	60	66
	K	56	54	54	54
	S	11	12	14	13
	Y	40	48	48	48
12	B	13	13	15	15
	G	61	66	67	70
	K	55	55	55	55
	S	10	11	11	11
	Y	46	47	47	47
Gesamt		2064	2101	2138	2161

Anmerkungen.

A = Kollegs, Abendgymnasien; B = Berufliche Schulen; G = Grundschulen; K = Gemeinschaftsschulen oder ISS; P = Schulen in freier Trägerschaft; S = Förderschulen; Y = Gymnasien; 01 = Mitte; 02 = Friedrichshain-Kreuzberg; 03 = Pankow; 04 = Charlottenburg-Wilmersdorf; 05 = Spandau; 06 = Steglitz-Zehlendorf; 07 = Tempelhof-Schöneberg; 08 = Neukölln; 09 = Treptow-Köpenick; 10 = Marzahn-Hellersdorf; 11 = Lichtenberg; 12 = Reinickendorf.